

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0688/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.09.2017</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.09.2017</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.09.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.09.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Otto-Hausmann-Ring - - Feststellungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten im Plangebiet  
Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring –

### Beschlussvorschlag

- Die insgesamt zu der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
- Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring –. Auslöser für die Planverfahren ist ein erkannter Rechtsmangel im Bebauungsplan 654 der mit der 1. Änderung behoben werden soll. In diesem Zug soll auch das Areal des Otto-Hausmann-Ringes stärker auf eine gewerbliche Nutzung ausgerichtet werden, nicht zuletzt um den neuen landesplanerischen Vorgaben sowie dem Einzelhandelskonzept der Stadt Rechnung zu tragen. Die derzeit zulässigen Einzelhandelsnutzungen sollen im Wesentlichen auf die gegebenen Bestandsnutzungen reduziert werden. Für die vorhandenen Fachmärkte (Möbelmärkte, Fliesenfachmarkt) bleibt dabei aber ein Entwicklungspotential gewährleistet.

Bereits am 20.02.2017 wurde der Feststellungsbeschluss für die 54. FNP-Änderung gefasst und der Plan anschließend zur Genehmigung der Bezirksregierung vorgelegt. Im Rahmen dieser Prüfung bemängelte die Bezirksregierung u.a. Form und Inhalt des Umweltberichtes zur FNP-Änderung, so dass die Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Daraufhin wurde seitens der Stadt der Feststellungsbeschluss aufgehoben, die aufgezeigten Mängel in der Planung behoben und die Planung erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte zusammen mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in dem Zeitraum vom 27.07.2017 bis zum 28.08.2017. Stellungnahmen konnten zu den geänderten Planteilen / -inhalten vorgebracht werden.

Die insgesamt zum Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungen hierzu sind in der Anlage 01 wiedergegeben.

Die planerischen Problemstellungen konnten derart gelöst werden, dass der Feststellungsbeschluss erfolgen kann.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Neuausrichtung des Areals sollen die bestehenden gewerblichen Nutzungen entsprechend erfasst und der zulässige Einzelhandel im Gebiet neu gegliedert werden. Hierdurch soll das Gebiet langfristig im Schwerpunkt für eine gewerbliche Nutzung vorgehalten werden.

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

4. Quartal 2017 – Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses

## **Anlagen**

- Anlage 1 – Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen
- Anlage 2 – Begründung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 3 – Umweltbericht zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 4 – Plankarten zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes